Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

EUROPÄISCHE UNION

Informationen zur Datenerhebung für Schülerinnen und Schüler und ihre gesetzlichen Vertreter

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass von den Schülerinnen und Schülern Namen und Kontaktdaten sowie weitere Informationen erhoben werden[1]. Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die richtige Zielgruppe und die mit dem Projekt verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Darüber hinaus werden diese Angaben benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Die Datenerhebung führt der Träger dieses Projektes im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg durch. Er ist dabei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Namen und Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler verbleiben beim Projektträger. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Ein Rückschluss auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler ist damit nicht mehr möglich. Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragter Evaluator) über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

Nur für Schülerinnen und Schüler aus Abgangsklassen:
Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung des Projekts führt das ISG sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter Schülerinnen und Schülern, die die Schule verlassen haben stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden ihre pseudonymisierten Daten wieder mit ihren Namen und Kontaktdaten zusammengeführt, um sie zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können. Bis zur Zusammenführung werden die Daten geschützt und voneinander so getrennt gespeichert,

[1] Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

dass sie nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die zwischen dem ISG und der ESF-Verwaltungsbehörde abgeschlossene Datenschutzvereinbarung finden Sie unter folgendem Link: http://www.esf-bw.de/esf/uploads/media/Datenschutzvereinbarung_SM-ISG_04.pdf.

Es wird sichergestellt, dass nur mit dem Projekt befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, der das Projekt durchführt und des ISG einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Namens- und Adressangaben der Schülerinnen und Schüler übermittelt.

Ein Bericht oder eine Veröffentlichung, die pseudonymisierte Daten enthält, kann beispielhaft folgendermaßen aussehen: „Im Jahr 2015 haben 10.000 Schülerinnen und Schüler am Projekt teilgenommen, hiervon waren 40% männlich. 6.000 Schülerinnen und Schüler besuchen eine allgemein bildende Schule. 20% der Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund“.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist nach § 3 Absatz 3 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) bzw. nach § 3 Absatz 7 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verantwortliche Stelle. Bei ihr können die Rechte gemäß § 6 BDSG bzw. § 5 LDSG auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG bzw. § 21 LDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 20 und 35 BDSG bzw. §§ 22 bis 24 LDSG) geltend gemacht werden.

Kontakt:

- ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart, E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Die Erhebung der Daten bedarf bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, die dieser mit seiner Unterschrift unter den ausgefüllten Schülerfragebogen erklärt. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Einwilligung der Teilnehmenden selbst erforderlich. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung dieses Projektes. Es können jedoch Personen von der Teilnahme an dem Projekt ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen persönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Ziffer 8 des Fragebogens abgefragten - nicht vorliegen. Bei den Fragen zu Ziffer 8 kann die Auskunft verweigert werden, ohne dass ein Ausschluss von dem Projekt erfolgt.

Die personenbezogenen und die pseudonymisierten Daten der Schülerinnen und Schüler werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft gerne der Träger des Projekts.